

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 022/FB4/2014/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.03.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.04.2014	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 32 "Kospaer Landstraße / Bergstraße" und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - 1.1. Die Beschlusssentwürfe (Anlage) aus T 1.2 Punkt 2 und T 1.3.3 Punkt 1 werden durch redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt.
 - 1.2. Den Anregungen aus T 1.1.1 Punkt 1, T 2 und T 3 kann nicht entsprochen werden.
 - 1.3. Der Stadtrat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage / Spalte 2) an.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 32 „Kospaer Landstraße / Bergstraße“ vom 12.03.2014 als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan vom 12.03.2014 wird gebilligt.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs fand vom 22.10. bis 21.11.2013 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14.10.2013.

Im Rahmen der Offenlage wurden von den Behörden verschiedene Hinweise und Anregungen gegeben, die zum Teil durch redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen in Planzeichnung und Begründung berücksichtigt wurden.

Gegenüber dem offengelegten Entwurf des Bebauungsplans sind im Ergebnis der Abwägung folgende Änderungen an der Planzeichnung vorzunehmen:

- Eintragung des 20-m-Korridors zur Regelung des Anbauverbots an der B 107 sowie der Anbaubeschränkungszone von 40 m (§ 9 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz),
- Erweiterung des Bereiches ohne Ein- und Ausfahrten zur K 7442,
- Änderung des Geltungsbereichs im Kreuzungsbereich Bergstraße / Lahnstraße,
- informelle Eintragung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 12 „B 107 – Ortsumgehung“,
- auf Grund der Entscheidung zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahme innerhalb des Plangebiets → Anpassung der textlichen Festsetzungen.

Weiterhin wurden redaktionelle Ergänzungen der Begründung vorgenommen:

- Ergänzung der Hinweise zur natürlichen Radioaktivität (Radon),
- Ergänzung der Forderung des AZV „Mittlere Mulde“ zur Notwendigkeit von Messeinrichtungen für die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser.

Nach der Sitzung des Bauausschusses wurde bekannt, dass der bisher im Gebiet befindliche Festpunkt durch das Landesamt für Geobasisinformation und Vermessung zurückgebaut wurde. Somit erübrigt sich der Hinweis auf der Planzeichnung und wurde redaktionell entfernt.

Gegenüber der Abstimmung zu T 1.2 Punkt 2 durch den Bauausschuss (Ja: 5 , Nein: - , Enthaltung: -) gibt es eine Änderung im Beschlusstext. Die bisher genannten Breite von 6 m für den Zufahrtsbereich von der K 7442 muss auf Grund der Berücksichtigung der Kurvenradien auf ca. 12 m erweitert werden.

Versehentlich lag die Abwägung zum Einwand des Bürgers zur Bauausschusssitzung nicht vor, so dass es dazu keine Abstimmung geben konnte.

Hinweis:

Die Mitglieder des Bauausschusses erhielten zur Sitzung des Bauausschusses am 10.03. den Entwurf der Planzeichnung vom 07.03.2014 einschließlich Entwurf der Begründung als Tischvorlage. Der Entwurf der Planzeichnung vom 12.03.2014 einschließlich Entwurf der Begründung liegt im Rathaus, Zimmer 205, und zur Stadtratssitzung zur Einsichtnahme aus.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Laut Abwägungstabelle und siehe Begründung („Nach der Sitzung des Bauausschusses“).
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	